

Wasserkooperation Minden-Lübbecke



Neue Wirtschaftsdüngernachweisverordnung NRW – Auch Aufnehmer müssen melden!

Erinnerung: Mit Inkrafttreten der neuen WDüngNachwVO NRW am 13. Mai 2022 haben sich neue Pflichten für Abgeber und Aufnehmer von Wirtschaftsdüngern ergeben. Die Meldungen im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW sind nunmehr für den jeweiligen Halbjahreszeitraum (01. Januar bis 30. Juni und 01. Juli bis 31. Dezember) eines jeden Kalenderjahres durchzuführen. Die Meldungen müssen jeweils spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Halbjahreszeitraums im Meldeprogramm erfasst werden. **Das bedeutet, alle Meldungen für den Zeitraum 01. Juli – 31. Dezember 2022 müssen bis zum 31. Januar 2023 im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW erfasst sein!** Dies gilt für Abgeber und Aufnehmer gleichermaßen, auch wenn der Wirtschaftsdünger ausschließlich von Betrieben innerhalb NRW stammt.

Tipps für Aufnehmer: Wenn die Abgabemeldung vom Abgeber im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW (www.meldeprogramm-nrw.de) bereits gespeichert ist, kann diese Meldung einfach bestätigt werden, ohne dass alle Angaben vom Lieferschein neu eingegeben werden müssen. Hierzu finden Sie unter dem Punkt „Übersicht der Meldungen“ (wichtig: Abgabemeldung auswählen!) einen Überblick über die im ausgewählten Zeitraum gespeicherten Wirtschaftsdüngerlieferungen. Die Schaltfläche „Für Empfang übernehmen“ öffnet die Meldung, in welcher die gemachten Angaben des Abgebers nochmal überprüft werden können. Nach der Kontrolle kann die Meldung mit der Schaltfläche „Einfügen/Speichern“ bestätigt werden, womit Sie als Empfänger Ihrer Meldepflicht nachgekommen sind.

Klimaschutzberatung NRW

Das Projekt „Klimaschutzberatung NRW“ stellt sich vor – im Rahmen einer Landesförderung wird die LWK NRW in den nächsten zwei Jahren eine Klimaschutzberatung in den Bereichen Rindvieh, Veredelung und Pflanzenbau auf landwirtschaftlichen Betrieben anbieten. Die Datenerfassung zur Erstellung eines produktbezogenem CO₂-Fußabdrucks als auch die anschließende Beratung wird für die Landwirte kostenlos sein. Mithilfe spezieller Beratungswerkzeuge bekommen die Betriebe ein unmittelbares Feedback und es werden wichtige Stellschrauben zur CO₂-Reduzierung aufgezeigt. Gemeinsam werden die Wirksamkeit von Produktionsänderungen abgeschätzt und diskutiert, sodass ein betriebsindividuelles Maßnahmenkonzept entsteht. Gleichzeitig werden die landwirtschaftlichen Betriebe mit Argumenten für zukünftige Diskussionen mit Verarbeitern und Verbrauchern fit gemacht. Die Ergebnisse werden am Ende auch bei der Herleitung und Empfehlung von Fördermaßnahmen herangezogen. Ein wichtiger Gedanke hinter dem Projekt lautet: „Alle reden über Klimaschutz in der Landwirtschaft: wir können nur überzeugen, wenn wir unsere Zahlen selber kennen“.

Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen für Minden Lübbecke/Herford Bielefeld gerne zur Verfügung:

Leonard Tacken (Email: leonard.tacken@lwk.nrw.de; Tel: 05741 3425-42)

Wir wünschen Ihnen fröhliche und besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2023!

Ihr Team der Wasserkooperation Minden-Lübbecke:

Stephan Grundmann, Claudia Schönfeldt, Christina Seidler



Ansprechpartner: Beratung Pflanzenbau, Pflanzen- und Wasserschutz Team OWL | Wasserkooperation Minden-Lübbecke

Stephan Grundmann	05741 3425-57	0162 3434748	stephan.grundmann@lwk.nrw.de
Claudia Schönfeldt	05741 3425-48		claudia.schoenfeldt@lwk.nrw.de
Christina Seidler	05741 3425-0	0163 7647627	christina.seidler@lwk.nrw.de

E-Mail beratung-pflanze-wasser-owl@lwk.nrw.de | Web www.landwirtschaftskammer.de

App "NRW Agrar" | Facebook Landwirtschaftskammer NRW

Instagram [@landwirtschaftskammer.nrw](https://www.instagram.com/landwirtschaftskammer.nrw) | YouTube Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de